Amtsblatt Gemeinde Oberhaid

Herausgeber: Gemeindeverwaltung · Satz und Druck: CARO Druck & Verlag GmbH

Anschrift: Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid · Tel. 09503 / 92 23-0 · Fax 09503 / 92 23-55

e-Mail: poststelle@oberhaid.de · Internet: www.oberhaid.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr, Montag von 14.00 - 18.00 Uhr

44. Jahrgang | Donnerstag, 5. November 2020 | Nr. 19

Gemeinde Oberhaid

Besuch im Rathaus Oberhaid nur mit Terminvereinbarung möglich!

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie ist der Dienstbetrieb im Rathaus Oberhaid bis auf weiteres nur eingeschränkt möglich.
Der Besuch des Verwaltungsgebäudes ist deshalb grundsätzlich ist nur aus triftigen Gründen zulässig und bei den Erledigungen ist die strenge Einhaltung der verschiedenen Hygieneregelungen zwingend erforderlich. Ein Besuch der Verwaltung nur zu Informationszwecken stellt keinen triftigen Grund dar.

Bitte prüfen Sie, auch in Ihrem eigenen Gesundheitsinteresse, ob Sie Ihre Angelegenheit postalisch, per E-Mail oder telefonisch erledigen können.
Sofern dies nicht möglich ist, vereinbaren Sie bitte direkt mit dem jeweiligen Sachbearbeiter oder unter der Telefonnummer 09503 9223-0 ein entsprechenden Gesprächstermin.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Oberhaid

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Leider schränken die Corona-Pandemie und die steigenden Fallzahlen das Gemeindeleben nach wie vor sehr ein. Daher sind wir leider gezwungen, unsere traditionellen Veranstaltungen nur in abgeänderter Form durchzuführen oder ganz abzusagen.

Folgende Veranstaltungen finden in diesem Jahr nicht statt:

- **Martinsumzüge**
- **Seniorenadventsfeier**
- **Neujahrsempfang mit Ehrungen**

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese Maßnahmen und freuen uns umso mehr, wenn wir im nächsten Jahr alle Veranstaltungen in gewohnter Weise wieder durchführen können.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister

Carsten Joneitis

Carsten Joneitis

Volkstrauertag am 15. November 2020

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie finden keine öffentlichen Gedenkfeiern an den Ehrenmalen nach den Gottesdiensten statt. In Vertretung der Gemeinde werden die drei Bürgermeister an den jeweiligen Gedenktafeln in den Ortsteilen einen Kranz niederlegen.

Jedoch laden wir alle Bürgerinnen und Bürger ein, zwischen 12.00 und 17.00 Uhr am jeweiligen Ehrenmal in Stille der Opfer beider Weltkriege, der Heimatvertreibung und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu gedenken und gleichzeitig auch ein Zeichen für Versöhnung, Verständigung, Frieden und Freiheit zu setzen.

Mitgebrachte Grablichter können entzündet und vor dem Ehrenmal abgestellt werden.

Carsten Joneitis
Erster Bürgermeister

INFOTAFEL

Notruf-Nummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129-315
Ärztlicher Notfallruf	116117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0800 6649289
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451
Notruf-Bauhof	0160 8806608

(nur für akute Notfälle, wie z.B. Rohrbrüche, Wassereinbrüche u.ä.)

Wichtige Telefonnummern

Telefonseelsorge	0800 1110111
(kostenlos, 24h abrufbar)	0800 1110222
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
(kostenlos, Montag bis Samstag 14.00 - 20.00 Uhr)	
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502661
Hospizverein Bamberg	0951 955070
Service für Multimediastörungen	0171 5133675
Apotheke Oberhaid	673
Dr. Saring, praktischer Arzt	7622
Dr. Frisch, Zahnarzt	4408
Dr. Heid, Zahnärztin	5400

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

nach telefonischer Vereinbarung 9223-14

Forstrevier Baunach

Sprechtag: Donnerstag, 16.00 bis 18.00 Uhr 09544 984550

Wertstoffhof Oberhaid - Öffnungszeiten

Winterzeit	Di	15.00 - 17.00 Uhr
	Do	15.00 - 17.00 Uhr
	Sa	10.00 - 14.00 Uhr

Gemeindebücherei Oberhaid 5024474

Öffnungszeiten	Di	15.00 - 17.00 Uhr
	Mi	9.00 - 12.00 Uhr + 14.30 - 16.30 Uhr
	Fr	16.00 - 18.00 Uhr
	So	10.00 - 11.30 Uhr

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

18.11. Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, Zi.-Nr. 234
11.11. Rathaus der Stadt Bamberg, Maxplatz 3, Zi.-Nr. 220

Jeweils von 12.00 bis 18.00 Uhr - Anmeldung erforderlich:

Landratsamt Bamberg	0951 85-554
Stadt Bamberg	0951 87-1724

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Außensprechtag im Rathaus der Stadt Bamberg, Maxplatz 3, 2. OG, Zi.-Nr. 215, „Kapelle“
– Nur mit telefonischer Vereinbarung möglich ! –

Sie erreichen das ZBFS – Region Ofr. – unter Telefon 0921 605-1 bzw. die Beratungskräfte an den Außensprechtagen unter Telefon 0160 5928887.

IMPRESSUM

Das **„AMTSBLATT" erscheint für die Gemeinde Oberhaid** mit den Gemeindeteilen Johannishof, Sandhof, Staffelbach, Unterhaid und Oberhaid.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister, für den kirchlichen Teil der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt der Verlag keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberhaid, Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid
verantwortlich: 1. Bürgermeister Carsten Joneitis

Erscheinungsweise: 1. und 3. Donnerstag im Monat (Ausnahmen werden rechtzeitig mitgeteilt), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden der Gemeindeverwaltung oder infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt.
Darunter fallen auch alle Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Die Abgabe der **Privatanzeigen** kann nur direkt über die Gemeinde erfolgen. Es ist zu beachten, dass gleichzeitig die Begleichung der Kosten in bar zu erfolgen hat.

Für **gewerbliche Anzeigen** wenden Sie sich bitte an:
CARO Druck & Verlag GmbH, Hinterm Herrn 9, 96129 Strullendorf
Telefon 09543 40600 - Telefax 09543 40601 - e-mail: info@carodruck.com

Beilagen zum Amtsblatt (weder privat noch gewerblich) sind nicht erlaubt.

Nächster Erscheinungstag:
Donnerstag, 19. November 2020
Abgabeschluss: Montag, 9. November 2020

Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, 17. November 2020, um 19.00 Uhr in der Aula der Grund- und Mittelschule Oberhaid** statt. Die Tagesordnungspunkte sind dem Aushang in den Amtskästen zu entnehmen.

Ein Defibrillator kann Leben retten!

Standorte in Oberhaid: Sparkasse, Dr.-Hau-Platz und FC-Sportheim, Johannishofer Str. 18

Standorte in Staffelbach: Altes Rathaus, Hallstadter Str. 1 Kindertagesstätte, Schwarzenstr. 3

Ärztlicher Notfalldienst

Den diensthabenden Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Vertragsärzte erfahren Sie unter der kostenfreien Telefonnummer 116117.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Steigerwald
Steigerwaldklinik Burgebrach
Am Eichelberg 1, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 88888
Routenplaner (Google Maps)

Sprechzeiten ohne Voranmeldung:
Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag: 18.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:
9.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst:
Am Mittwochnachmittag 16.00 bis 18.00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag 10.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr hat immer ein/e Kinderarzt/ärztin Sprechstunde in der eigenen Praxis.
Welche/r Kinderärztin/arzt Notdienst hat, erfahren Sie über den AB Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer 116117.

Geplante Auflösung Bahnübergang Weide mit Ersatzneubau Straßenüberführung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Deutsche Bahn- Netz AG macht ernst und leitete über das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg ein Planfeststellungsverfahren ein. Die gesamten Planunterlagen werden auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter der Adresse www.reg-ofr.de/bue7 veröffentlicht. Alle Bürger, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, haben nun die Möglichkeit Einsicht zu nehmen und entsprechende Einwände zu erheben. Bitte nutzen Sie in diesem Anhörungsprozess diese Möglichkeit! Auch liegen die Planunterlagen in der Zeit vom 9. November bis 8. Dezember 2020 in der Gemeindeverwaltung aus. Wegen der Corona-Pandemie bitten wir bei Einsichtnahme während des Auslegungszeitraumes um telefonische Vereinbarung mit unserem Sachbearbeiter Herr Klarmann.

Die Gemeinde Oberhaid plädiert für den Erhalt des Bahnübergangs Weide und hat für die weiteren Verfahrensvorgänge bereits im Juni 2019 mit der Rechtsanwaltskanzlei Bissel + Partner, Erlangen, einen Rechtsbeistand eingeschaltet.

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 17. November 2020 über den Sachverhalt beraten und Einwendungen der Gemeinde abstimmen.

Nochmals eine Bitte! Nutzen Sie Ihre Möglichkeit Einwendungen zu erheben!

Vielen Dank!

Carsten Joneitis
1. Bürgermeister

Einladung zu den Bürgerversammlungen

Die Bürgerversammlungen können in diesen Jahr Corona bedingt nur mit verschiedenen Auflagen durchgeführt werden. So ist die Einhaltung der bekannten Hygiene- und Abstandsvorschriften sowie das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes beim Betreten und Verlassen der Gebäude und während der Veranstaltung zwingend vorgeschrieben.
Auch die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung ist begrenzt. **Deshalb ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter Telefon 09503 9223-0 erforderlich.** Des Weiteren erfolgt keine Bewirtung.

Die Versammlungen finden wie folgt statt.

Am **Mittwoch, 25. November 2020 um 19 Uhr in Unterhaid,** Schulungsraum der FFW
Teilnehmerzahl: 25 Personen – Anmeldeschluss: Montag, 23. November 2020

Am **Don[illegible]er 2020 um 19 Uhr in Staffelbach,** TSV-Sportheim
Teilnehr[illegible] 23. November 2020

Am **Dienstag, 1[illegible]**
Teilnehmerzahl: 35 Personen – Anmelde[illegible]

Müssen abgesagt werden!

Die Bürgerversammlungen dienen der Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten.

Das Wort können grundsätzlich nur Gemeindebürger erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung keine privaten Einzelfälle, sondern nur gemeindliche Probleme von allgemeinem, öffentlichem Interesse behandelt werden können.

An die gesamte Einwohnerschaft ergeht herzliche Einladung.

Carsten Joneitis
Erster Bürgermeister

Wir weisen nochmals darauf hin, dass eine Teilnahme nur mit vorheriger telefonischer Anmeldung möglich ist. Kurzfristige Änderungen bzw. eine Absage behalten wir uns vor.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Oberhaid

Bekanntmachung

Planfeststellung gemäß §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 27a und 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) für das Vorhaben „Beseitigung des BÜ in Bahn-km 7,369 und den ersatzweisen Bau einer Eisenbahnüberführung in Bahn-km 7,314 sowie einer Straßenüberführung in Bahn-km 6,716 (mit Ersatzweg)“ auf der Strecke 5102 Bamberg-Rottendorf, Gemeinde Oberhaid, Gemarkung Oberhaid

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, hat veranlasst, das Anhörungsverfahren für die Beseitigung des Bahnübergangs (BÜ) in Bahn-km 7,369 und den ersatzweisen Bau einer Eisenbahnüberführung in Bahn-km 7,314 sowie einer Straßenüberführung in Bahn-km 6,716 (mit Ersatzweg) auf der Strecke 5102 Bamberg-Rottendorf, Gemeinde Oberhaid, Gemarkung Oberhaid, durchzuführen. Das Vorhaben ist gemäß § 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) planfeststellungspflichtig.

Gegenstand des Verfahrens sind im Wesentlichen der
- Ersatzneubau der Straßenüberführung Bahn-km 6,716
- Neubau einer Eisenbahnüberführung Bahn-km 7,314
- Rückbau des Bahnübergangs Bahn-km 7,369
- Neubau eines Ersatzweges als Verbindungsweg.

Die im Abschnitt Abzweig Höflein - Ebelsbach-Eltmann vorhandene Bahnübergangs- und Stellwerkstechnik erreicht das Ende ihrer technischen Nutzungsdauer. Die Bewertung der aktuellen Verkehrsverhältnisse sowie deren absehbare Entwicklung erfordern sowohl bahn- als auch straßenseitig eine Anpassung der vorhandenen Anlagen.
Für den BÜ km 7,369 Oberhaid wurde im Rahmen der Variantenprüfung der Vorplanung aufgrund seiner Lage im Bahnhof (Bf) in Verbindung mit dem korrespondierenden Vorhaben „Neubau Außenbahnsteige“ (DB Station & Service) die Auflassung des Bahnübergangs mit Neubau einer Eisenbahnüberführung für den Personen- und Radverkehr, sowie Ersatzweg und Ersatzneubau einer bereits vorhandenen Straßenüberführung für den motorisierten Verkehr als Vorzugsvariante ermittelt.
Durch den Rückbau des Bahnübergangs wird die Sicherheit erhöht und die Nutzlänge der Gleise im Bahnhof Oberhaid vergrößert. Aufgrund der teilweise langen Schließzeiten des BÜ, hervorgerufen durch Züge im Mittelgleis, besteht ein erhebliches Risiko, dass Reisende trotz geschlossener Schrankenanlage die Gleise queren. Zudem wird durch den Entfall des Bahnübergangs die Betriebsstabilität erhöht.
Dem Eisenbahnkreuzungsgesetz entsprechend wird zur Erhöhung der Sicherheit vorrangig die Auflassung des Bahnübergangs verfolgt.
Die Auflassung des Bahnübergangs in Bahn-km 7,369 steht im Zusammenhang mit der Maßnahme der Errichtung eines neuen elektronischen Stellwerkes ESTW in Staffelbach. Bestandteil des Neubaus des ESTW ist die Neuordnung der bahnbetrieblichen Abläufe, bei welcher der Fahrdienstleiter im Bahnhof Oberhaid entfällt und somit die aktuelle Situation beim Bahnsteigwechsel für die Reisenden geändert werden muss. Die höhengleiche Querung der Gleisanlagen ist zukünftig aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich. Die Bahnsteige werden umgebaut und die Zuwegung wird neu konzipiert. Für die Querung der Reisenden wird eine Eisenbahnüberführung errichtet.

Als Ergebnis der durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 3 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Nr. 14.8 Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat das Eisenbahn-Bundesamt festgestellt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Entscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes vom 29.7.2020 ist unter folgendem Link veröffentlicht:
https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/PF/Screening/Bayern/BY094.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Die Planunterlagen zur Beseitigung des BÜ in Bahn-km 7,369 und den ersatzweisen Bau einer Eisenbahnüberführung in Bahn-km 7,314 sowie einer Straßenüberführung in Bahn-km 6,716 (mit Ersatzweg) enthalten u.a. den Erläuterungsbericht, Übersichtskarten und Übersichtslagepläne, Lagepläne, ein Bauwerksverzeichnis, Grunderwerbspläne und Grunderwerbsverzeichnis, Bauwerkspläne, Kreuzungspläne, Höhenpläne, Querschnitte, Baustelleneinrichtungs- und Erschließungspläne, Kabel- und Leitungspläne, Anlagen Dritter, Unterlage zur Regelung wasserrechtlicher Sachverhalte.

Die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 6 UVPG enthalten u.a. eine Umweltverträglichkeitsstudie mit integriertem landschaftspflegerischen Begleitplan und Artenschutz sowie Untersuchungen zu Schall und Erschütterungen.

Für das Vorhaben werden auch Flächen von Privateigentümern in Anspruch genommen. Insoweit enthalten die Antragsunterlagen ein Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen, denen entnommen werden kann, welche Flächen dauerhaft oder vorübergehend in Anspruch genommen werden sollen.

Die Planunterlagen mit Zeichnungen, Lageplänen und Erläuterungen liegen in der Zeit

vom 9. November 2020 bis
einschließlich 8. Dezember 2020

im Rathaus der Gemeinde Oberhaid, Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid, Zimmer-Nr. 1 während der Dienststunden Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Montag von 14 bis 18 Uhr, zur allgemeinen Einsicht aus.
Darüber hinaus können unter Telefon 09503 9223-51 Termine vereinbart werden.

Besonderer Hinweis aufgrund der derzeitigen Corona-Situation:
Aufgrund der aktuell wieder steigenden Zahlen an SARS-Covid-19-Infektionen und die hierdurch erforderlichen Sicher-

heitsmaßnahmen kann die Einsichtnahme in die Planunterlagen ausschließlich nach **vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** erfolgen. Zur Terminvereinbarung können Sie die Gemeindeverwaltung entweder über die allgemeine Rufnummer (Telefon 09503 9223-0) oder über die Rufnummer des zuständigen Sachbearbeiters (Telefon 09503 9223-51) erreichen.

Zusätzlich werden die Planunterlagen während dieser Zeit auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter der Adresse www.reg-ofr.de/bue7 veröffentlicht. Es wird darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen rechtlich verbindlich ist (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Abs. 3 VwVfG), gelten die Beschränkungen des § 19 AEG (Veränderungssperre, Vorkaufsrecht).

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Planfeststellungsbeschluss einzulegen, von der Auslegung des Plans (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann vom **9. November 2020 bis einschließlich 22. Dezember 2020** bei der Gemeinde Oberhaid oder bei der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Einwendungen können auch elektronisch unter der Adresse poststelle@reg-ofr.bayern.de erhoben werden. In diesem Falle ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Elektronisch übermittelte Einwendungen mit einfacher E-Mail, die nicht mit einer elektronischen Signatur versehen sind, sind unwirksam. Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind ebenfalls unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Einwendungsführer erhalten auf ihre Einwendungen keine Eingangsbestätigung und keine schriftliche Erwiderung im laufenden Planfeststellungsverfahren.

Gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG und § 21 Abs. 4 UVPG sind Einwendungen und gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG auch Stellungnahmen von Vereinigungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden und die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dieser Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die Anhörungsbehörde kann gemäß § 18a Nr. 1 AEG auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten. Findet ein Erörterungstermin statt, ist er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt, § 17 VwVfG.
Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Regierungsamtsblatt der Regierung von Oberfranken sowie in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich, § 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. § 68 Abs. 1 VwVfG.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden

Gemeindliche Einrichtungen am 18. November 2020 geschlossen!

Am **Buß- und Bettag, 18. November 2020,** sind die Gemeindeverwaltung, der Bauhof, der Kindergarten „Regenbogen“ und die Grund- und Mittelschule geschlossen.

Bei Notfällen wenden Sie sich bitte an den Bereitschaftsdienst unter Telefon 0160 8806608.

Carsten Joneitis
Erster Bürgermeister

worden ist, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die von Ihnen erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Ihre persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit beurteilen zu können. Wir können die Daten an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art.6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträgerin als auch ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Im Auftrag der Regierung von Oberfranken

Carsten Joneitis
Erster Bürgermeister

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Feststellung der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung für den Erlass einer wasserrechtlichen Änderungsplanfeststellung für die Kiesgewinnungsanlage der Firmen Kieswerk Dotterweich GmbH und Transporte Dotterweich GmbH, in der Gemarkung Viereth; Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG

Die Firmen Kieswerk Dotterweich GmbH, Kleinwallstadt und Transporte Dotterweich GmbH, Geiselwind, beantragen die Änderungsplanfeststellung für die Kiesgewinnungsanlage in Viereth.

Die zuletzt mit Planfeststellungsbeschluss vom 24. Februar 1989 erteilte Gestattung wurde in der Vergangenheit mehrmals hinsichtlich der Frist verlängert. Mit Bescheid vom 19. Februar 2010 wurde zudem der Abtrag der im See vorhandenen Inseln gefordert.

Mit den nun vorgelegten Planunterlagen soll eine weitere Fristverlängerung, eine Erweiterung des Vorhabenbereiches im Nordosten und ein schlüssiges Gesamtrekultivierungskonzept auf den Weg gebracht werden.

Bei dem geplanten Gewässerausbau handelt es sich nach den §§ 9 Abs. 3 und 4 und 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG um ein sonstiges Ausbauvorhaben, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgeschrieben ist.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG besteht die Pflicht zur Feststellung, ob für das beantragte Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist oder nicht.

Das Landratsamt Bamberg hat als zuständige Behörde auf der Grundlage geeigneter Angaben der Firmen Dotterweich und überschlägiger Prüfung gemäß § 5 Abs. 1, §§ 7 und 9 i.V.m. Nummer 13.18.1 der Anlage 1 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien sowie nach Kenntnisnahme der Stellungnahme der zuständigen Fachbehörden durch eine allgemeine Vorprüfung festgestellt, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen Umweltauswirkungen haben.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.
Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Feststellung und eine ausführliche Begründung nach § 5 Abs. 2 UVPG sind im zentralen UVP-Portal unter https://uvp-verbund.de einsehbar.

Bamberg, 20. Oktober 2020

Landratsamt Bamberg
FB 42.2 Wasserrecht

gez. Hack

Hack
Verw.Fachwirtin

Sonstige Bekanntmachungen

Pressemitteilung des Fachbereichs Abfallwirtschaft im Landkreis Bamberg:

Problemmüll – Sammlung von „gefährlichen Abfällen“

Bestimmte Abfälle dürfen aufgrund von schädlichen Inhaltsstoffen auf keinen Fall über den Restabfallbehälter entsorgt werden. Daher führt der Landkreis Bamberg auch im Herbst 2020 in allen Gemeinden eine eigene Sammlung dieser „gefährlichen Abfälle“ durch.

Für den Bereich der **Gemeinde Oberhaid** ist folgender Termin vorgesehen:
Samstag, 21. November, 13.15 - 14.15 Uhr, Bachstraße

Wie gewohnt steht ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters zur Verfügung, um Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über den Restabfallbehälter entsorgt werden dürfen.
Das Landratsamt macht darauf aufmerksam, dass die allgemein üblichen Corona-Sicherheitsregeln einge-

halten werden müssen. Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung wird dringend empfohlen.

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift
- Lösemittelhaltige Abfälle z. B. Benzin, Lack, Nitroverdünner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus, usw.
- Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art, z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen
- Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel z.B. Abfluss- und WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle, z. B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher
- Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack/Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölgesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951 85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Landratsamt Bamberg

Noch mehr Bürgerinformation

Landkreis Bamberg gibt Newsletter heraus

Der Landkreis Bamberg bietet als zusätzliche Informationsquelle für seine Bürgerinnen und Bürger ab sofort einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

Bürgerinnen und Bürger haben so die Möglichkeit, über das aktuelle Geschehen im Landkreis Bamberg immer auf dem Laufenden sein. Egal ob die aktuellen Corona-Fallzahlen, Straßensperrungen im Landkreis oder die wichtigsten Beschlüsse unserer Kreisgremien – mit dem Newsletter des Landkreises Bamberg ist man immer informiert.

Landratsamt Bamberg

Logo für den Jugendkreistag gesucht

Zum Start des Jugendkreistags im Landkreis Bamberg wird ein Logo für das neue Gremium gesucht. Dazu sind bis zum 27. November vor allem die Jugendlichen selbst aufgerufen, sich mit ihren Entwürfen zu beteiligen. „Vielleicht ist das trübe Wetter in den Herbstferien ein guter Anlass für bunte Ideen“, regt Vanessa Hohmann als Projektverantwortliche im Bildungsbüro an.
Die Entwürfe können idealerweise als Vektorgrafik per E-Mail an folgende Adresse geschickt werden:
bildungsbuero@lra-ba.bayern.de
Die gewählten Jugendkreisrätinnen und Jugendkreisräte stimmen dann über die eingereichten Logos ab. Der Siegerentwurf wird mit 200 € prämiert und künftig für die Außendarstellung genutzt.
Im Jugendkreistag können Jugendliche die Lokalpolitik mitgestalten. Die Vertreterinnen und Vertreter werden über die weiterführenden Schulen gewählt und können unter dem Vorsitz von Landrat Johann Kalb ihre Projektideen diskutieren sowie Wünsche und Anliegen in die Kreistagssitzungen einbringen. Für die Umsetzung eigener Projekte steht ein jährliches Budget von 10.000 Euro zur Verfügung.
Mehr Infos zum Jugendkreistag gibt es unter
www.bildungsregion-bamberg.de/jugendkreistag

Neue Kurse vom Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbands

Das Bildungswerk im Bezirk Oberfranken, Geschäftsstelle Bamberg, bietet wieder neue Kurse an.
Aufgrund von Corona ist zu allen Veranstaltungen eine vorherige Anmeldung zwingend notwendig!
Alle Kurse und Vorträge bzw. nähere Angaben finden Sie unter www.bildung-beratung-bayern.de.

Neue Kurse bei der Kolping-Akademie Bamberg

Fit im Verkauf und Vertrieb (Online-Seminar)
am Samstag, 21. November 2020 von 9.00 bis 16.15 Uhr

Smartphone/Tablet 50 Plus –
E-Mails, Internet und WhatsApp
am Dienstag, 24. November 2020 von 9.00 bis 12.15 Uhr

Englisch-Kurs für Anfänger (A1)
ab Mittwoch, 25. November 2020, insgesamt 9 Termine. Unterrichtszeiten sind von 18.00 bis 20.30 Uhr.

Seminar „Wirksames Recruiting – Wie Sie mit digitalen Medien zu geeigneten Bewerbern kommen“
am Freitag, 27. November 2020 und Samstag, 28. November 2020 von 9.00 bis 16.15 Uhr

Die Kurse finden in der Kolping-Akademie Bamberg, Wilhelmsplatz 3, 96047 Bamberg statt.

Nähere Informationen und Anmeldung unter 0951 519470 oder www.kolpingbildung.de

In den Elternbeirat 2020/2021 der Kindertagesstätte Maria Hilf wurden gewählt:

1. Vorsitzende	Martina Bartl
2. Vorsitzende	Michaela Schleicher
Kassiererin	Andrea Schmitt
Schriftführerin	Susanne Knoll
Stellv. Schriftführerin	Birgit Werner-Simon
Beisitzerin	Andrea Müllich
Beisitzerin	Stephanie Hahn
Beisitzerin	Nadine Klarmann
Beisitzerin	Karina Strehl

Kindertagesstätte Maria Hilf Oberhaid

Fränkische Schweiz-Museum

Dürer – „copy and paste“

Fränkische Schweiz-Museum zeigt Dürer „Große Kanone“ im Original und die Kopie von Hieronymos Hopfer

„Blickwinkel - die Fränkische Schweiz vor der Fotografie“ ist in der Verlängerung! Bis zum 16. November 2020 sind die über 100 Grafiken, Kupferstiche, Lithographien und Eisenradierungen noch im Saal des Fränkische Schweiz-Museums Tüchersfeld zu besichtigen.

Glanzstücke der Sammlung sind ein Merian von Forchheim aus dem 17. Jahrhundert, Dürers Große Kanone im Original sowie eine zeitgenössische Kopie von Hieronymus Hopfer um 1520. Das Werk hat in den letzten Monaten von sich reden gemacht, da es nicht wie seit Jahrzehnten vermutet Kirchehrenbach und das Walberla, sondern den Blick auf Eschenau zeigt.
Besonders im 19. Jahrhundert waren die grafischen Werke die Frühform der Tourismuswerbung für unsere Region und ermöglichen uns einen spannenden Blick auf Burgen, Natur und Ortschaften aus der Perspektive der Menschen im 17. bis 19. Jahrhundert.
Forscher profitierten von den Bilddokumenten, dienten die Radierungen von Höhlen doch zur Dokumentation wissenschaftlicher Abhandlungen. Diese lockten zahlreiche Fachleute aus dem In- und Ausland in die Fränkische Schweiz und verhalfen der Landschaft zu ihrer heutigen Berühmtheit.

Das Fränkische Schweiz-Museum hat täglich von Montag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Der Besuch des Museums ist ohne Anmeldung möglich. Es besteht eine Mund-Nasen-Schutzpflicht in den Gebäuden sowie die Beachtung von Abstandsregeln. Informationen über das Museum finden Sie auf www.fsmt.de

iSo – Innovative Sozialarbeit

Geborgenheit für Kinder- und Jugendliche

iSo baut heilpädagogische Wohngruppe in Trunstadt auf

In Trunstadt errichtet der Jugendhilfeträger iSo – Innovative Sozialarbeit eine neue heilpädagogische Wohngruppe: CrossOver Trunstadt. Sie möchte Kindern und Jugendlichen, die aus schwierigen familiären und sozialen Verhältnissen kommen, ein Dach über dem Kopf bieten. Ihre große Schwester befindet sich in Forchheim-Buckenhofen. Die nicht abreißende hohe Nachfrage gab den Impuls dafür, diese zweite Wohngruppe – nun im Landkreis Bamberg – mit sieben Plätzen aufzubauen.

Es gibt unterschiedliche Gründe, warum Kinder und Jugendliche zuweilen nicht zu Hause aufwachsen können. Insofern ist der Bedarf, ihnen eine neue Heimstatt zu geben, hoch – auch im Raum Bamberg. Hinzu kommt die Corona-Krise, in der sich häusliche Konflikte häufen und

Familien teilweise überfordert sind. All diese Aspekte stellen für iSo triftige Gründe dar, dem etwas entgegenzusetzen.
„Die Anfragen zur Aufnahme in eine heilpädagogische Einrichtung, die uns erreichten, sind zahlreich – die Notwendigkeit, hier tätig zu werden, ist also mehr als vorhanden“, erklärt Lothar Riemer, Vereinsvorsitzender von iSo, das Vorhaben. „Deshalb freuen wir uns, dass wir in Trunstadt eine geeignete Immobilie für die neue Wohngruppe gefunden und erworben haben.“

Ein Haus für Geborgenheit, Leben und Zukunftsorientierung
Doch bevor die jungen Bewohnerinnen und Bewohner ihr neues Zuhause beziehen, musste ein solches erst einmal gefunden werden. Hier kommt Jürgen Weber ins Spiel. Der 43-Jährige beschloss, seine Immobilie zu verkaufen. Seiner sozialen Einstellung entsprechend ist es ihm ein Anliegen, dass sein ehemaliges Wohnhaus einem sozialen Zweck zugeführt wird. Er selbst hat dabei das Vorhaben mit einer Summe von 5.000 Euro unterstützt.

Um den Aufbau von CrossOver Trunstadt zu forcieren und Kindern sowie Jugendlichen eine Zukunftsperspektive zu geben, bittet iSo um weitere Spenden. Der Jugendhilfeträger freut sich über Geldzuweisungen, aber auch über beispielsweise handwerkliche Unterstützung. So sollen die Zimmer renoviert sowie eine bedarfsgerechte Erstausstattung für die Gemeinschaftsräume und die Einzelzimmer angeschafft werden. Und um mobil zu sein, benötigt die Wohngruppe dringend einen Kleinbus. Matthias Gensner gibt Interessierten hinsichtlich Spendenmodalitäten gerne Auskunft unter der Telefonnummer 0951 917758-10 oder der E-Mail matthias.gensner@iso-ev.de.

Spenden können über verschiedene Möglichkeiten überwiesen werden:

Klassisch
iSo – Innovative Sozialarbeit e.V.
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE22 7002 0500 0007 8091 00
BIC: BFSWDE33MUE
Verwendungszweck: CrossOver Trunstadt

Online
Über die Spendenseite des Projektes
www.iso-ev.de/familie/kinder-und-jugendwohnen-trunstadt/

Mobil
Ganz bequem über die eigene Banking-App.

Neues aus der Bücherei Oberhaid

Seit ein paar Tagen steht vor der Bücherei Oberhaid ein wetterfester und geräumiger Medienrückgabekasten. Hier können – unabhängig von den Büchereiöffnungszeiten – rund um die Uhr ausgeliehene Medien eingelegt werden. Zu den Öffnungsstunden wird der Rückgabekasten geleert und die Medien zurückgebucht. Wir freuen uns, unseren Leserinnen und Lesern mit dieser Neuanschaffung, die im Zuge der Förderung „Vor Ort für alle“ und der Firma Fleischmann Bibliothekssoftware gesponsert wird, einen besseren Komfort bieten zu können.

Wir bitten um Beachtung, dass das Einlegen von Medien, die „überfällig“ sind und verspätet abgegeben werden, den Nutzer nicht davor entbinden, angefallene Mahngebühren zu entrichten.

Ihr Büchereiteam

Landkreis Bamberg

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:

Bauingenieur (Hochbau) / Architekt (m/w/d)

zur Unterstützung des Fachbereiches Bauordnung am Landratsamt Bamberg. Wir bieten interessante, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeiten in einer modernen Verwaltung mit allen üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich **online** unter vorgenanntem Link bis **spätestens 15. November 2020**.

Ihre Ansprechpartnerinnen bei uns:
Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126
Frau Koch, Tel.: +49 951/85-424 (bei fachlichen Fragen)

STIFTUNG BSW
Stiftungsfamilie BSW (Bahn-Sozialwerk)

Mi 18.11.2020 KBS Beratung im BSW Treff (Anmeldung erforderlich!)

Sehr geehrte Förderer,
leider ist es uns noch nicht möglich Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen.
Aber unser Büro ist wieder für den Parteiverkehr geöffnet.

Öffnungszeiten: *BSW* – Treff Bamberg: Mi, Do, Fr jeweils von 9.00 – 11.30 Uhr
jeden 2. u. 4. Donnerstag: **INFO** u. Frühschoppen
erreichbar: 09 51 – 20 99 83 6, 09 51 - 20 99 83 7, @ bsw.bamberg@arcor.de
Um Wartezeiten zu vermeiden wäre eine vorherige Anmeldung sinnvoll.
Ebenso steht euch unser *BSW* Servicebüro in Nürnberg jederzeit zur Seite!
Telefonnummer 0911/23 42 18 10
Auch die KBS führt telefonische Beratungen durch.

KBS = Knappschaft Bahn See der Deutschen Rentenversicherung

Jahrgang **1955** bitte Rente anmelden unter **0800 – 300 – 700 – 6**

MEINE REGIONALBANK
VR Bank Bamberg-Forchheim eG
ERSTE WAHL
IN OBERHAID
Neue Filialzeiten
Filialteam Oberhaid:
Michelle Schor, Jens Scheubel (Filialleiter)
und Raimund Chudoba
So erreichen Sie uns:
INDIVIDUAL.ZEIT
Zeit für individuelle Gespräche – von Montag bis Freitag, 8:00 bis 20:00 Uhr sowie am Samstag nach Vereinbarung.
FILIAL.ZEIT
Persönlicher Service:
Di 14 – 17 Uhr
Do 09 – 12 Uhr
Fr 14 – 16 Uhr
DIGITAL.ZEIT
Online- und Mobile-Banking – an 7 Tagen die Woche, rund um die Uhr
www.vrbank-bamberg-forchheim.de
VR Bank Bamberg
VR Bank Bamberg-Forchheim eG

TEILE MIT UNS DEINE LATERNE

Bring uns bis zum 9. November 2020 (d)eine Laterne (auch vom Vorjahr) in der Bücherei vorbei.

Wir lassen am Martinstag die Bücherei im Laternenglanz erstrahlen.

Macht euch dann auf den Weg zur Bücherei, bestaunt in unseren Fenstern und rund um die Bücherei die vielen bunten Lichter und Laternen und lest dabei als Familie die Geschichte von St. Martin.

Es gibt auch ein kleines Mitgebsel für alle Kinder.

Bücherei Oberhaid

MITTWOCH, 11. NOVEMBER 2020

16.30 Uhr bis 19.30 Uhr

(Wir bitten um Beachtung der Hygieneregeln – Abstand halten und gegebenenfalls Mund-Nasen-Bedeckung tragen)

Annahme der Laternen (gekennzeichnet mit Namen) bis 9. November 2020 zu den Öffnungszeiten der Bücherei, Rückgabe ab 12. November 2020

Infos aus der KiTa „St. Cyriakus“, Staffelbach

Kreativ und voll motiviert starteten wir in das neue Kindergartenjahr 2020/21. Passend zu unserem Jahresthema „Große Kunst in klleinen Händen“ lernten wir schon einige Künstler und deren Biografie, sowie Kunstdrucke kennen. Wir probierten uns schon altersentsprechend als Künstler aus, experimentierten mit verschiedenen Farben und gestalteten unsere Kindergartenfenster.
In der 1. Sitzung des Elternbeirates konnte ich als „neue“ Leitung nun auch alle Mitglieder der Elternvertretung, sowie die Vorstandschaftsspitze des Kindergartenvereins, Frau Lutz und Frau Hasch, kennenlernen.
Die drei Elternbeirätinnen Nadine Ihm, Marleen Benedikt und Natalia Reznik haben sich bereit erklärt, das jetzige Kindergartenjahr weiter als Elternbeirat zu begleiten.

Mit großer Freude und einem kleinen Dankpräsent nahmen wir die „Botschaft“ des Weitermachens an. Auf dem Foto (rechts) sehen wir Gertrud Kaindl (Einrichtungsleitung), Marleen Benedikt, Natalia Reznik und Nadine Ihm (v.l.n.r.).
Also nochmals vielen Dank an die drei tüchtigen Frauen vom Eltenbeirat und viel Freude an ihrem „Amt“ zum Wohle unserer Kinder in dieser besonderen Zeit.

„Bäckerbesuch“ in der Kita

Groß war die Freude, als wir zur Erntedankzeit mit dem Bäcker Adam Düsel Brezen backen durften. Alle Kinder konnten aus dem Teig viele Brezen formen.
Anschließend wurden die Backwaren noch künstlerisch mit Salz, Sesam und Mohn verziert. Die Eltern wurden dann mit dem selbstgebackenen und knusprigen Erntedankgruß überrascht. Selbstverständlich arbeiteten die kleinen und der große Bäcker nach unserem Hygienekonzept.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Bäckermeister Adam Düsel für diesen informativen und anschaulichen Vormittag und freuen uns schon auf einen Gegenbesuch in der Bäckerei Düsel.

„Helga's Fußpflege"

Liebe Kunden !

Ende des Jahres werde ich in den Ruhestand treten, somit endet auch meine Tätigkeit als Fußpflegerin. Bitte lösen Sie ihre Gutscheine bis dahin bei mir ein.

Bedanken möchte ich mich bei all meinen Kunden und wünsche euch von Herzen alles Gute.

Helga Klarmann

Herzlichen Dank

sage ich allen, die mir zu meinem

70. Geburtstag

mit persönlichen, telefonischen oder schriftlichen Glückwünschen und Geschenken Freude bereitet haben.

Wegen der Coronazeit konnten wir nur eingeschränkt erst im September feiern. Ihnen allen ein herzliches Vergelt's Gott, vor allem auch meinen Angehörigen, Freunden, den Nachbarn und Bürgermeister Joneitis.

Unterhaid in der Coronazeit

Gerhard Walz

Kfz Service Müllich
seit 1955
www.kfz-muellich.de

Hauptuntersuchung durch TÜV Süd
Pkw, Schlepper, Anhänger, Motorrad, Wohnmobil usw.
Jeden Donnerstag um 8.00, 13.00 oder 15.00 Uhr
Um Anmeldung wird gebeten.

Inspektion u. Service (auf Wunsch m. Mobilitätsgarantie)
Windschutzscheibenreparatur und Neueinbau
Reparaturen aller Art und Fahrzeugmarken
Wartung und Reparatur von Klimaanlagen
Kfz-Elektronik/Fehlerspeicher auslesen
Reifenservice und Rädereinlagerung
Unfallinstandsetzung/Lackierung
Achsvermessung/Spureinstellung

Kfz Meisterbetrieb Michael Müllich
Bamberger Str. 44 - 96173 Oberhaid
Tel. 09503/8580 - kfz.muellich@googlemail.com

Suche kleine Wohnung!

Ich habe einen neuen Job im Gemeindegebiet Oberhaid und brauche eine Unterkunft in der Nähe.
Als Handwerker reicht mir eine Ein-Zimmer-Wohnung.

Wer kann helfen: 0151 18257550

Landwirtschaftliche Fläche

von ca. 1 ha in der Gemarkung Staffelbach
(Lage: „Kleewiese")

gegen Angebot zu verkaufen.

Angebote unter Chiffre 280 an die Gemeinde Oberhaid.

Hundeerfahrene Haushaltshilfe

für 2 bis 3 Vormittage (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) in der Zeit von 10 bis 13 Uhr gesucht.

Bei Interesse ... Telefon 0175 6135642

Am Freitag, 18. September 2020 verstarb Anna-Maria Karl, geb. Gabriel, im 98. Lebensjahr zu Hause in ihren eigenen vier Wänden, frühmorgens im Schlaf.

Geboren wurde sie 1922 im Sudetenland, kam 1945 durch den Krieg nach Staffelbach und wurde hier aufgenommen. Es folgten Heirat, Geburt eines Kindes, Hausbau und Einrichtung einer Schuhmacherwerkstatt. 1970 verlor sie ihren Mann, führte jedoch noch lange das Geschäft weiter. Viele damalige Kinder waren gerne in der warmen Stube bei der „Schusters Anni" und danken ihr für viele tröstende Worte und ihre Großzügigkeit. Mit zunehmendem Alter ließen ihre Kräfte nach und zwei Operationen konnten nicht umgangen werden. In der letzten Phase wollte sie **„Heim in sein Reich"** und so geschah es auch – erwartet und doch unerwartet schnell, ohne erkennbares Leid. Anni Karl hinterlässt einen Sohn, drei Enkel und zwei Urenkel.

Wir haben ihre Asche im engsten Familienkreis und unter geistlicher Begleitung der Erde (Familiengrab) übergeben.

Für erwiesene Anteilnahme herzlichen Dank!

Familie Bernhard Karl **Weinstraße 20**

SENIOREN-SEITE

Liebe Seniorinnen und Senioren sowie Hilfsbedürftige des Gemeindegebiets Oberhaid!

Wir sind immer noch in einer nationalen und globalen Krise konfrontiert. Unser gewohntes öffentliches Leben müssen wir zum zweiten Mal innerhalb weniger Monate umstellen und weitestgehend einstellen. Da soziale Kontakte in den nächsten Wochen wiederum vermieden werden sollen, müssen auch zahlreiche Projekte der Maria-Betz-Stiftung eingestellt werden.

Dank unseres Helferkreises vor Ort bieten wir über die Maria-Betz-Stiftung bei Ihren alltäglichen Erledigungen (Einkäufe, Postgänge, Fahrdienste zum Arzt, Abholung von Medikamenten) Unterstützung an.

Melden Sie sich bitte telefonisch bei einer der nachfolgenden Telefonnummern oder unter der angeführten Mail-Adresse, damit wir die Unterstützungsangebote koordinieren können.

- Hilmar Wedler, Tel. 5461
- Gemeinde Oberhaid, Tel. 9223-14
- Email: poststelle@oberhaid.de

Wir halten zusammen! Auch in schwierigen Zeiten wird es uns gemeinsam gelingen, diese Krise zu bewältigen.

Ihr

Carsten Joneitis
1.Bürgermeister

Hilmar Wedler
Maria-Betz Stiftung

Ein großes Dankeschön

an alle, die mir zu meinem

70. Geburtstag

gratuliert haben.

Mein besonderer Dank gilt meinen Kindern mit Gatten und Enkelkindern, meinen Geschwistern mit Gatten und Kindern, Siggi und Renate, den Undähaader Theaterfreunden, dem VdK Oberhaid, der Feuerwehr Unterhaid, dem Männerchor „Eintracht“ Oberhaid, der Bayerischen Staatsministerin Melanie Huml, Landrat Johann Kalb und Bürgermeister Carsten Joneitis.

Peter Then

Unterhaid, im Oktober 2020

Das Puzzle

Ein kleiner Junge kam zu seinem Vater und wollte mit ihm spielen. Der aber hatte keine Zeit für den Jungen und auch keine Lust. Also überlegte er, wie er den Buben beschäftigen könnte.
In einer Zeitschrift fand er eine komplizierte und detaillierte Abbildung der Erde. Dieses Bild riss er aus und zerschnipselte es dann in viele kleine Teile und gab es dem Jungen, weil er dachte, dass er nun mit dem schwierigen Puzzle wohl eine Zeit beschäftigt sei. Der Junge zog sich in eine Ecke zurück und begann mit dem Puzzle.
Nach einigen Minuten kam er zum Vater und zeigte ihm das fertig zusammengesetzte Bild. Der Vater konnte es kaum glauben und fragte seinen Sohn, wie er das geschafft habe. Das Kind sagte: „Ach, auf der Rückseite, da war ein Mensch abgebildet. Den habe ich richtig zusammengesetzt. Und als der Mensch in Ordnung war, war es auch die Welt.“

Liebe Senioren

Noch ist „Corona" nicht vorbei. Mundschutzpflicht und Hygieneschutzverordnungen gelten weiterhin. Und trotzdem ist es wichtig, dass Euer offenes und fröhliches Wesen nicht Schaden nimmt. Auch dafür sind wir da! - Denn nur „Gemeinsam statt Einsam" macht vielen Senioren das Leben noch lebenswert.

Wöchentlich gehen unsere Senioren in den Wald. Der geplante Waldkindergarten lässt schon jetzt Herzen höherschlagen. Bei dem neu angebrachten Standortschild schauten sich die Senioren schon mal um, ob für sie auch Spielgeräte vorgesehen sind. Wir lassen uns überraschen und freuen uns riesig.

Jung & Alt geht bald in

Kirchliche Nachrichten

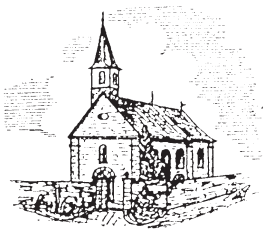

Kuratie
St. Barbara
Unterhaid (UH)

Kath. Pfarrkirche
St. Bartholomäus
Oberhaid (OH)

Filialgemeinde
St. Cyriakus
Staffelbach (STB)

Bürozeiten im Pfarrbüro: Dienstag und Freitag von 9 bis 11 Uhr · Mittwoch von 16.30 bis 18.30 Uhr · Tel. 09503 206

In dringenden Fällen, falls Sie im Pfarramt Oberhaid niemanden erreichen, wenden Sie sich bitte an das Katholische Pfarramt Hallstadt, Telefon 0951 71465.

Achtung! Die Kürzel in Klammern stehen für Oberhaid (OH), Unterhaid (UH) und Staffelbach (STB).

Donnerstag, 5. November
18.00 Rosenkranz / Hl. Stunde (OH)
18.30 Eucharistiefeier (UH)
Freitag, 6. November
8.00 Eucharistiefeier (OH)
14.00 Tauffeier (OH)
Samstag, 7. November
15.00 Tauffeier (OH)
18.00 Vorabendmesse (OH)
Sonntag, 8. November
8.30 Eucharistiefeier (OH)
10.30 Eucharistiefeier (OH)
12.00 Tauffeier (STB)
18.00 Eucharistiefeier (UH)
Dienstag, 10. November
18.15 Eucharistiefeier (STB)
Mittwoch, 11. November
18.30 Eucharistiefeier (OH)
Donnerstag 12. November
18.00 Rosenkranz / Hl. Stunde (OH)
18.30 Eucharistiefeier (UH)
19.30 Einstimmung auf die Firmung (OH) (für Firmlinge, Eltern und Paten)
Freitag, 13. November
8.00 Eucharistiefeier (OH)
14.00 Firmung mit GV Prälat Georg Kestel
Samstag,14. November
18.00 Vorabendmesse (OH)
Sonntag, 15. November
8.30 Eucharistiefeier (OH)
10.30 Eucharistiefeier (OH)
18.00 Eucharistiefeier (STB)
18.00 Andacht (UH)

Dienstag, 17. November
17.00 Erster Weggottesdienst zur Vorbereitung auf die Erstkommunion „Wir sind Gottes Familie“
18.15 Eucharistiefeier (STB)
Mittwoch, 18. November
18.30 Eucharistiefeier (OH)
Donnerstag, 19. November
18.00 Rosenkranz / Hl. Stunde (OH)
18.30 Eucharistiefeier (UH)

Bitte beachten Sie, dass an der Firmung die Plätze in der Kirche für die Firmlinge und Ihre Familien reserviert sind.

Kurzfristige aktuelle Änderungen entnehmen sie bitte der Gottesdienstordnung!

TROSDORFER Landbäckerei

Zur Vergrößerung unseres Teams suchen wir ab sofort

Produktionshelfer (m/w/d)

geringfügig auf 450 Euro Basis

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Trosdorfer Landbäckerei Pro GmbH

Bürgermeister-Wachter-Str. 1, 96120 Bischberg/Trosdorf,
Telefon 09503 50005-24, herold@trosdorfer.de

Junge Familie mit Grundstück gesucht!
Unser ausgereiftes Hausbaukonzept verfügt über ein optimales Preis-/Leistungsverhältnis.
Zusätzlich bieten wir Ihnen derzeit weitere Vorteile.
Unterlagen und nähere Informationen unter:
Heinz von Heiden GmbH Massivhäuser
Regionales Vertriebsbüro:
Ahornstraße 14, 96149 Breitengüßbach
E-Mail: info@nausch-bauberatung.de
Beratung: 0 95 44 - 98 35 60
01 78 - 54 91 226

Suche Baugrundstück oder Bauerwartungsland zu kaufen.
Ich freue mich auf Ihr Angebot.
Telefon 0151 27138580

Anzeigenannahme für gewerbliche Anzeigen
CARO Druck & Verlag GmbH
Telefon 09543 40600 · Fax 40601 · e-mail: info@carodruck.com

Vereinsnachrichten und Sonstiges

RSC CONCORDIA OBERHAID

Einladung zur Mitgliederversammlung des RSC Concordia Oberhaid

Entfällt coronabedingt !!!

1. Begrüßung
5. Bericht der Vorstandschaft
6. Wünsche/Anträge

Liebe Vereinsmitglieder, die Mitgliederversammlung findet am **15. November 2020** um **18 Uhr** im Vereinsheim statt. Hierzu lädt sie die Vorstandschaft recht herzlich ein.
Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird die Mitgliederversammlung im Saal und unter geltenden Hygienemaßnahmen stattfinden. Der Gottesdienst findet am 15. November 2020 statt.

„Corona-Ampel“ für Bayern

Die Ampel steht auf DUNKELROT, wenn die Inzidenz über 100 je 100.000 Einwohner liegt.

Was gilt ab 23. Oktober 2020?*

- Veranstaltungen (z.B. Vereinssitzungen, Sportveranstaltungen, Kulturveranstaltungen usw.) mit maximal 50 Personen*
- Sperrstunde in der Gastronomie, Alkoholverkaufsverbot und Alkoholverbot auf bestimmten öffentlichen Plätzen ab 21 Uhr

***Weitere Informationen, auch zur Maskenpflicht und zu den Kontaktbeschränkungen, finden Sie auf unserer Internetseite**
www.corona-katastrophenschutz.bayern.de

„Corona-Ampel“ für Bayern

Die Ampel steht auf ROT, wenn die Inzidenz über 50 je 100.000 Einwohner liegt.

Was gilt?*

- Private Feiern und Kontakte: max. 2 Hausstände oder 5 Personen.
- Maskenpflicht auf stark frequentierten Plätzen, in Fußgängerzonen, in öffentlichen Gebäuden, im Unterricht für alle Jahrgangsstufen, an Universitäten, für Zuschauer bei (sportlichen) Veranstaltungen usw.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot und Alkoholverbot auf öffentl. Plätzen ab 22 Uhr

***Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite**
www.corona-katastrophenschutz.bayern.de

Alle „Corona-Ampeln“ sind während des Lockdowns außer Kraft und gelten voraussichtlich erst im Dezember wieder !!!

Telefon-Hotlines für Fragen in Zusammenhang mit Corona

Coronavirus Hotline Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Allgemeine Fragen aktuelle Lage / Schulschließungen / Verhaltensempfehlungen / gesundheitliche Fragen

Telefon 09131 6808-5101

Montag bis Sonntag von 8 bis 18 Uhr

Coronavirus-Hotline Freistaat Bayern

Einheitliche Anlaufstelle für alle Fragen zum Corona-Geschehen

Telefon 089 122-220

Montag bis Sonntag von 8 bis 18 Uhr

Landratsamt Bamberg

Hotline für allgemeine Fragen mit lokalem Bezug

Telefon 0951 85-9722

Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr; Freitag von 9 bis 12 Uhr

Hotline des Gesundheitsamtes Bamberg für Reiserückkehrer aus ausländischen Risikogebieten

Telefon 0951 85-9700

Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr, Freitag von 9 bis 12 Uhr

Testzentren für Bürgerinnen und Bürger ohne Symptome

Stadt Bamberg
Am Sendelbach 15
Montag bis Donnerstag von 14 bis 18 Uhr

Landkreis Bamberg
Scheßlitz, Oberend 32 (alter Netto-Markt)
Montag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 10 Uhr

Menschen mit Symptomen wenden sich bitte an ihren Hausarzt oder die Telefonnummer 116 117.

Quelle: Pressestelle Landratsamt Bamberg

„Corona-Ampel“ für Bayern

Die Ampel steht auf GELB, wenn die Inzidenz zwischen 35 und 50 je 100.000 Einwohner liegt.

Was gilt?*

- Private Feiern und Kontakte: max. 2 Hausstände oder 10 Personen.
- Maskenpflicht auf stark frequentierten Plätzen, in Fußgängerzonen, in öffentlichen Gebäuden, im Unterricht an weiterführenden Schulen, an Universitäten, für Zuschauer bei (sportlichen) Veranstaltungen usw.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot und Alkoholverbot auf öffentl. Plätzen ab 23 Uhr

***Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite**
www.corona-katastrophenschutz.bayern.de

„Corona-Ampel“ für Bayern

Die Ampel steht auf GRÜN, wenn die Inzidenz unter 35 je 100.000 Einwohner liegt.

Was gilt?*

- Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum
- Private Veranstaltungen (z. B. Hochzeit usw.) mit max. 100 Teilnehmern in geschlossenen Räumen und max. 200 Teilnehmern im Freien
- Maskenpflicht gilt u. a. im ÖPNV, beim Einkaufen, in der Gastronomie und wenn der Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann

***Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite**
www.corona-katastrophenschutz.bayern.de

Immer wichtig! **Abstand halten, Maske tragen, Händewaschen, Lüften** @BayStMI

Immer wichtig! **Abstand halten, Maske tragen, Händewaschen, Lüften** @BayStMI